



Berner Steuermonitor

Medien-Lunch

Mittwoch, 26. Oktober 2016, Bern

**HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN
DES KANTONS BERN**

Berner Handelskammer



Agenda

Begrüssung	Hans Jürg Steiner, Partner, Leiter Marktregion Bern und Mittelland, KPMG
Unternehmensbesteuerung	Hans Jürg Steiner
Kritische Würdigung durch HIV	Kurt Rohrbach, Präsident Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) Adrian Haas, Direktor, HIV
Individualbesteuerung	Hans Jürg Steiner
Kritische Würdigung durch HIV	Kurt Rohrbach Adrian Haas
Einnahmenstruktur	Hans Jürg Steiner
Die USR III und Ihre Auswirkungen auf den Kanton Bern	Hans Jürg Steiner
Gesamtwürdigung durch HIV	Kurt Rohrbach Adrian Haas



Begrüßung

Hans Jürg Steiner

Allgemeine Feststellungen

1 Unternehmenssteuerreform III (USR III) – wie reagiert die Schweiz auf den internationalen Druck

- Ziel der USR III ist es, die international kritisierten Statusgesellschaften abzuschaffen
- Aufgrund der sehr grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Statusgesellschaften sollen mit geeigneten, international kompatiblen Massnahmen folgende Hauptziele erreicht werden:
 - Die Standortattraktivität der Schweiz sicherstellen
 - Eine internationale Akzeptanz des Steuersystems erreichen
 - Die Finanzierung des Gemeinwesens gewährleisten.

2 Steuerstrategie des Kantons Bern – Grundlagen und Ziele bis 2022

- Der Kanton Bern hat mit seinem Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 24. August 2016 generell Massnahmen – unter Ausklammerung der notwendigen Massnahmen der USR III – vorgeschlagen. Dieser Bericht wird anlässlich der Grossratssitzung im November in ersten Lesung politisch behandelt.

3 Aktuelle Situation des Kantons Bern bei der Besteuerung von juristischen und natürlichen Personen

- Unsere Analyse ergibt ein aktuelles Bild der Besteuerung der juristischen und natürlichen Personen. Grundsätzlich hat sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung ergeben – mit Ausnahme der Einführung von FABI bei den natürlichen Personen sowie die Erhöhung der Eigenmietwerte ab 2015.

4 Kanton Bern und die USR III

- Sofern dieser im Februar auf Bundesebene zugestimmt wird, hat der Kanton im Anschluss die Möglichkeit einzelne oder alle Massnahmen zu übernehmen. Dies um nicht auch im interkantonalen Vergleich abzufallen und weiter Boden zu verlieren.



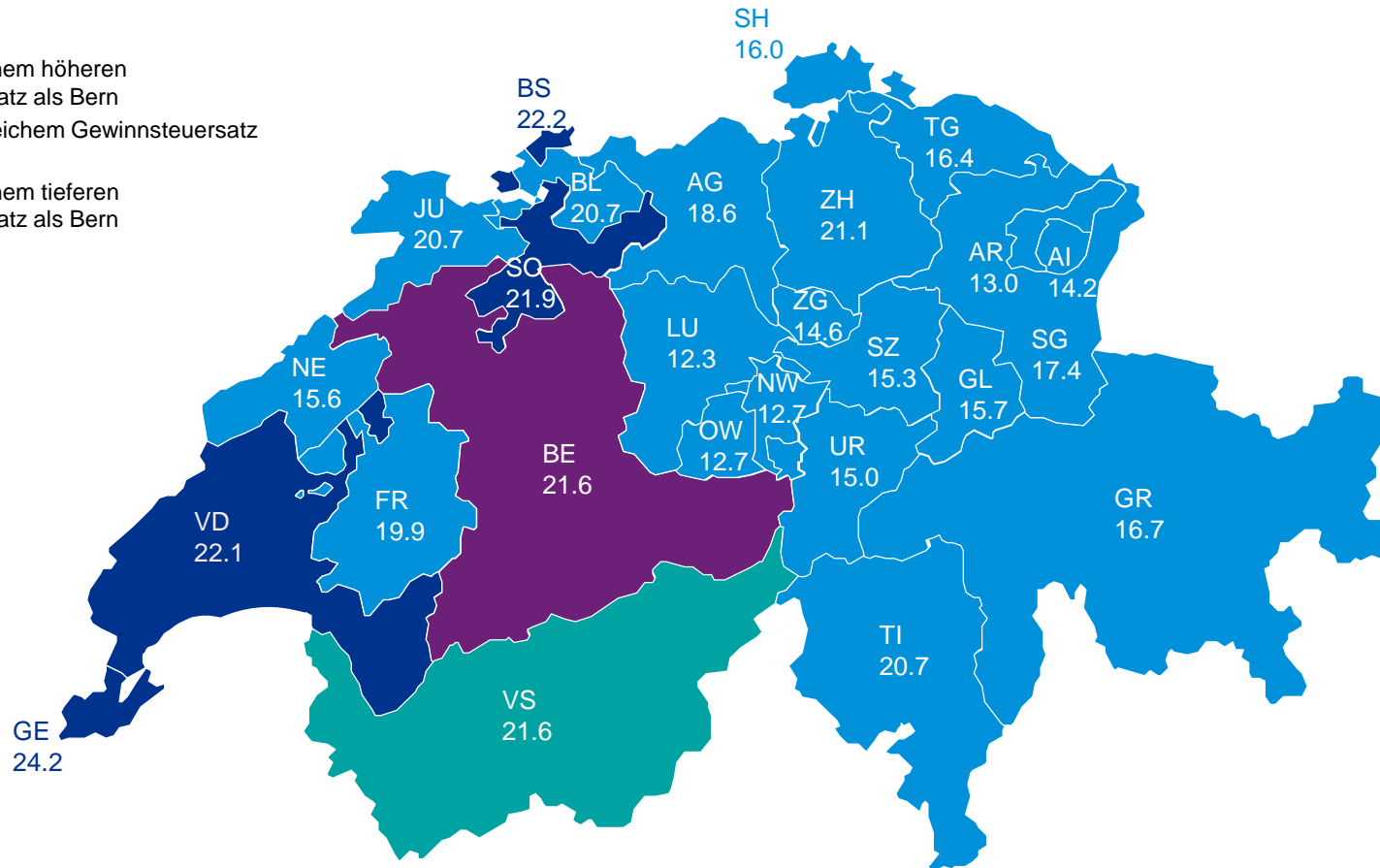
Unternehmens- besteuerung

Hans Jürg Steiner

Gewinnsteuersätze

Unternehmensbesteuerung – Gewinnsteuern 2016

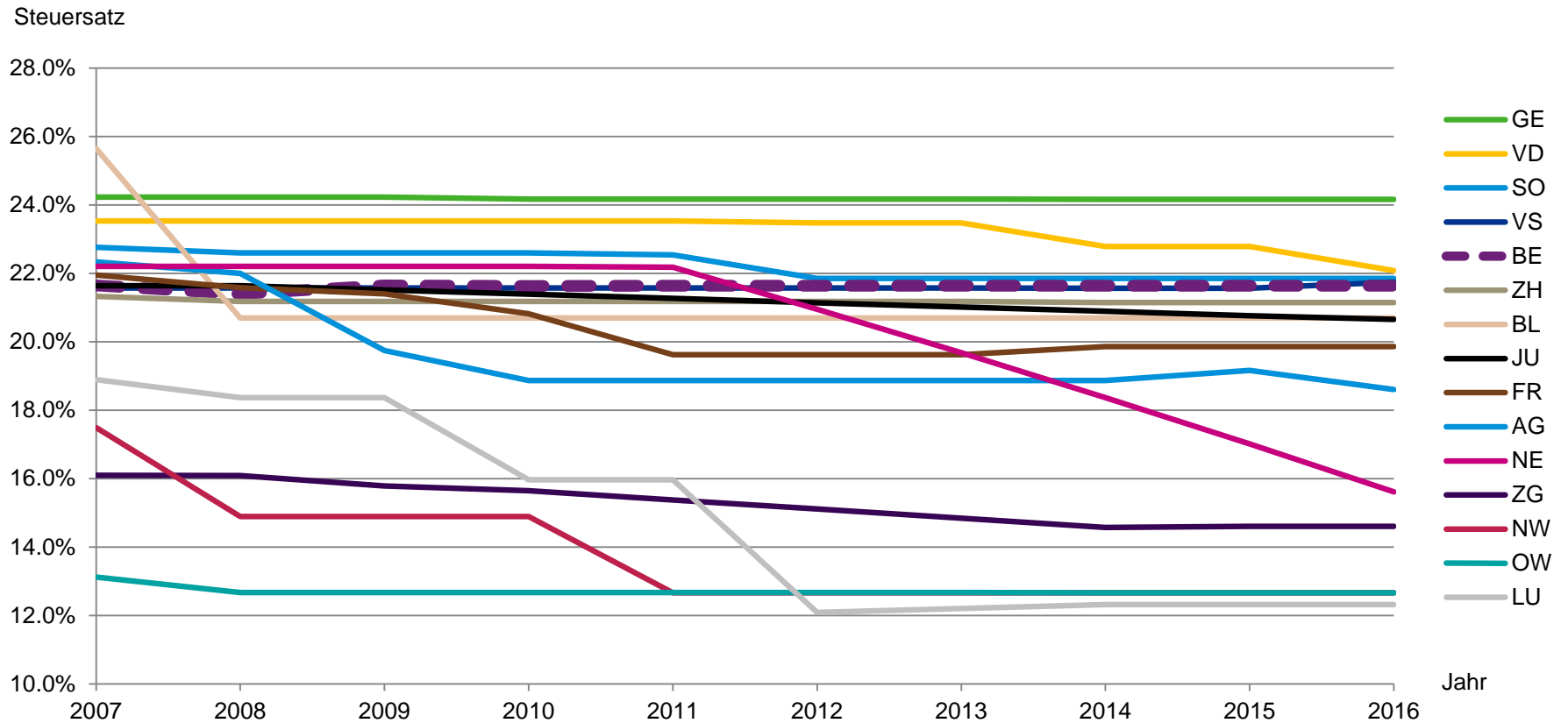
- Bern
- Kantone mit einem höheren Gewinnsteuersatz als Bern
- Kantone mit gleichem Gewinnsteuersatz wie Bern
- Kantone mit einem tieferen Gewinnsteuersatz als Bern



Bemerkung: Maximaler effektiver Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort in Prozent. Quellen: TaxWare, KPMG Schweiz.

Gewinnsteuersätze

Entwicklung Gewinnsteuersätze 2007-2016



Während die Mehrheit der Kantone die Gewinnsteuersätze senkt, bleibt Bern bisher auf einem hohen Niveau. Der Regierungsrat beabsichtigt in seiner Steuerstrategie eine gestaffelte Senkung ab 2019 bis 2022 von heute 21.6% auf 16.37%.

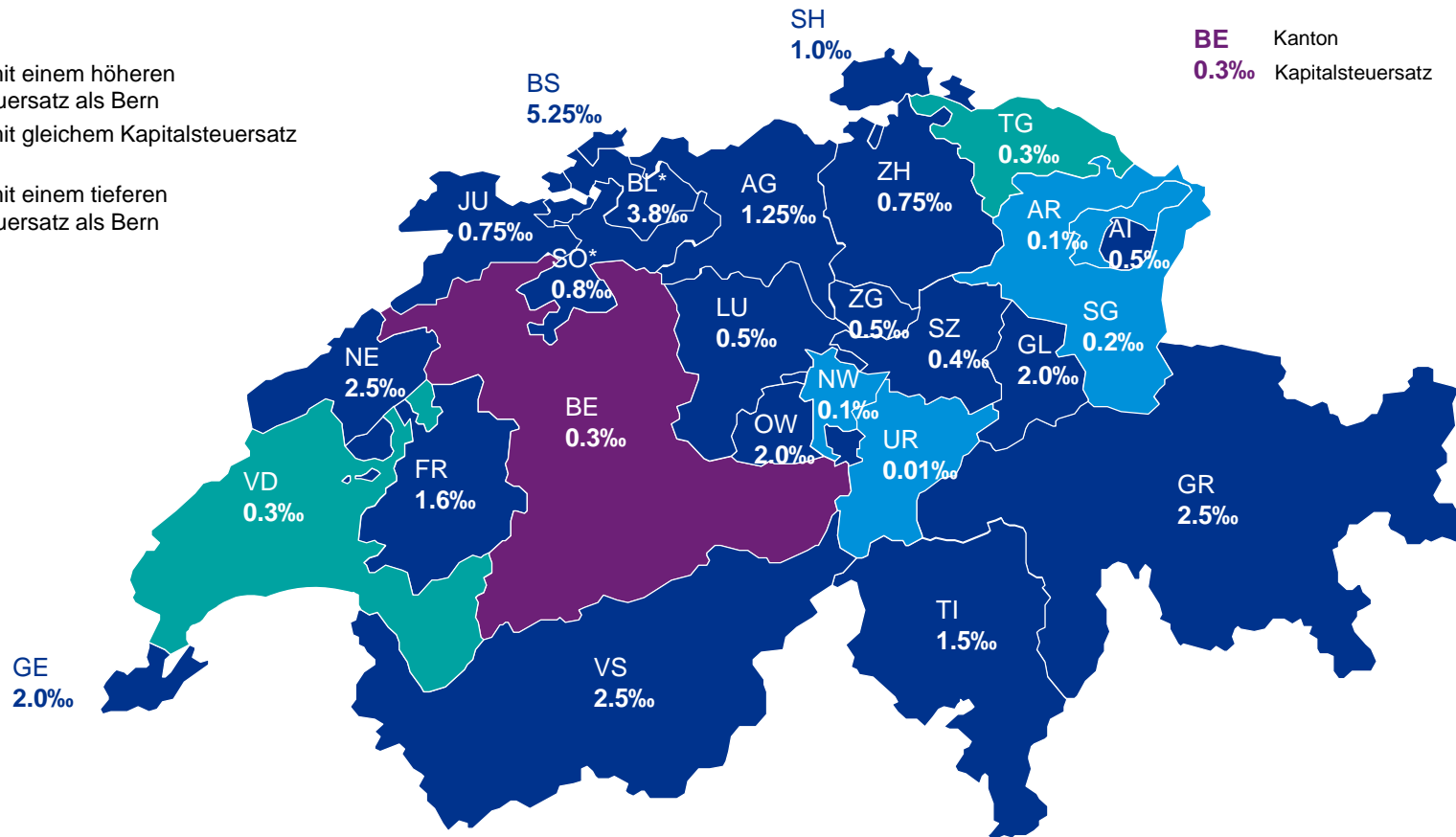
Bemerkung: Max. effektive Vorsteuersätze Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Kantonshauptort. Quellen: TaxWare, KPMG Schweiz.

Kapitalsteuersätze 2016

Einfacher ordentlicher Kapitalsteuersatz

- Bern
- Kantone mit einem höheren Kapitalsteuersatz als Bern
- Kantone mit gleichem Kapitalsteuersatz wie Bern
- Kantone mit einem tieferen Kapitalsteuersatz als Bern

BE Kanton
0.3‰ Kapitalsteuersatz

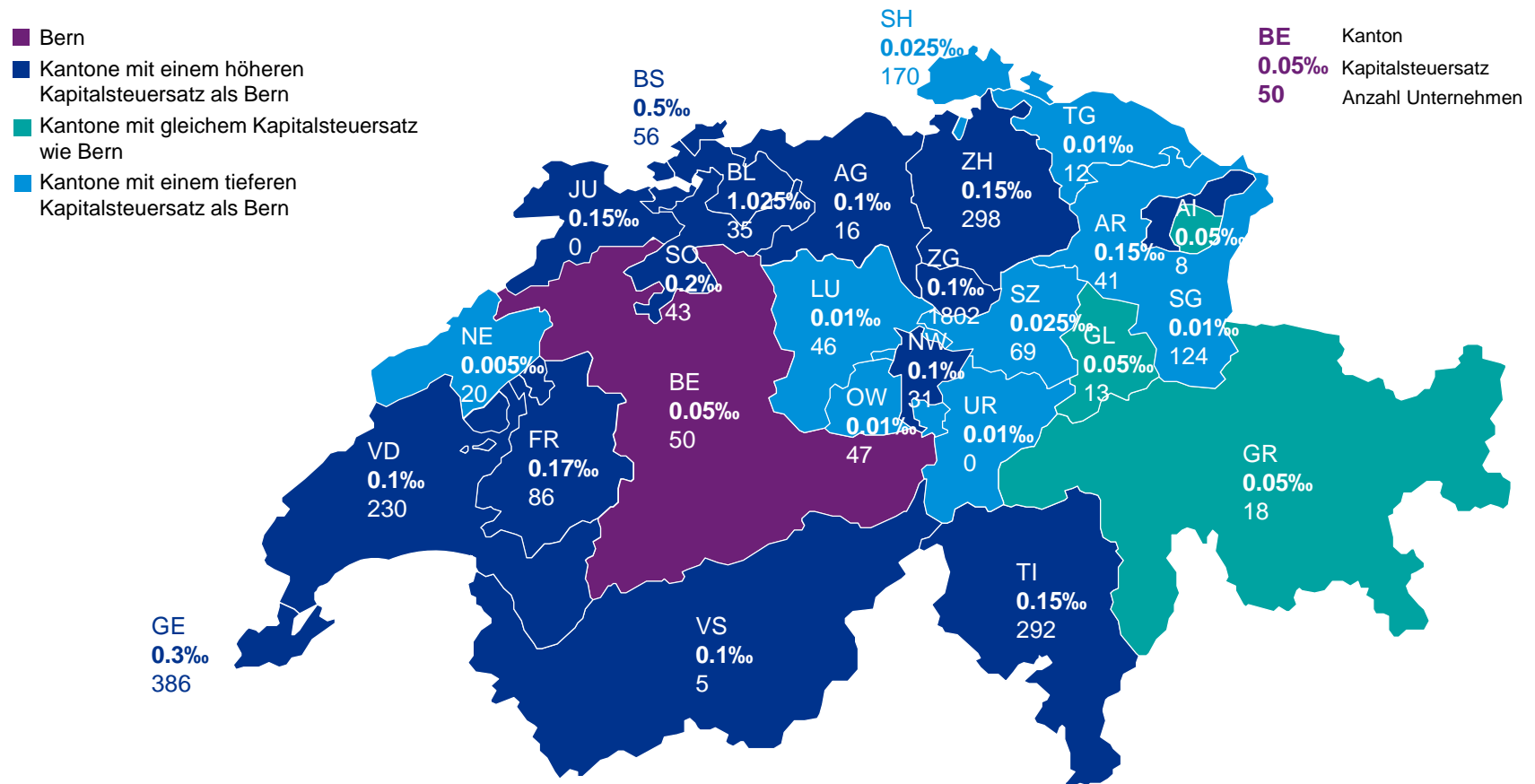


Der Regierungsrat beabsichtigt in seiner Steuerstrategie eine Senkung ab 2019 von heute 0.3‰ auf 0.1‰.

Bemerkung: Einfacher ordentlicher Kapitalsteuersatz Kanton (ohne Gemeinde). Quellen: TaxWare, KPMG Schweiz.

Kapitalsteuersätze 2016

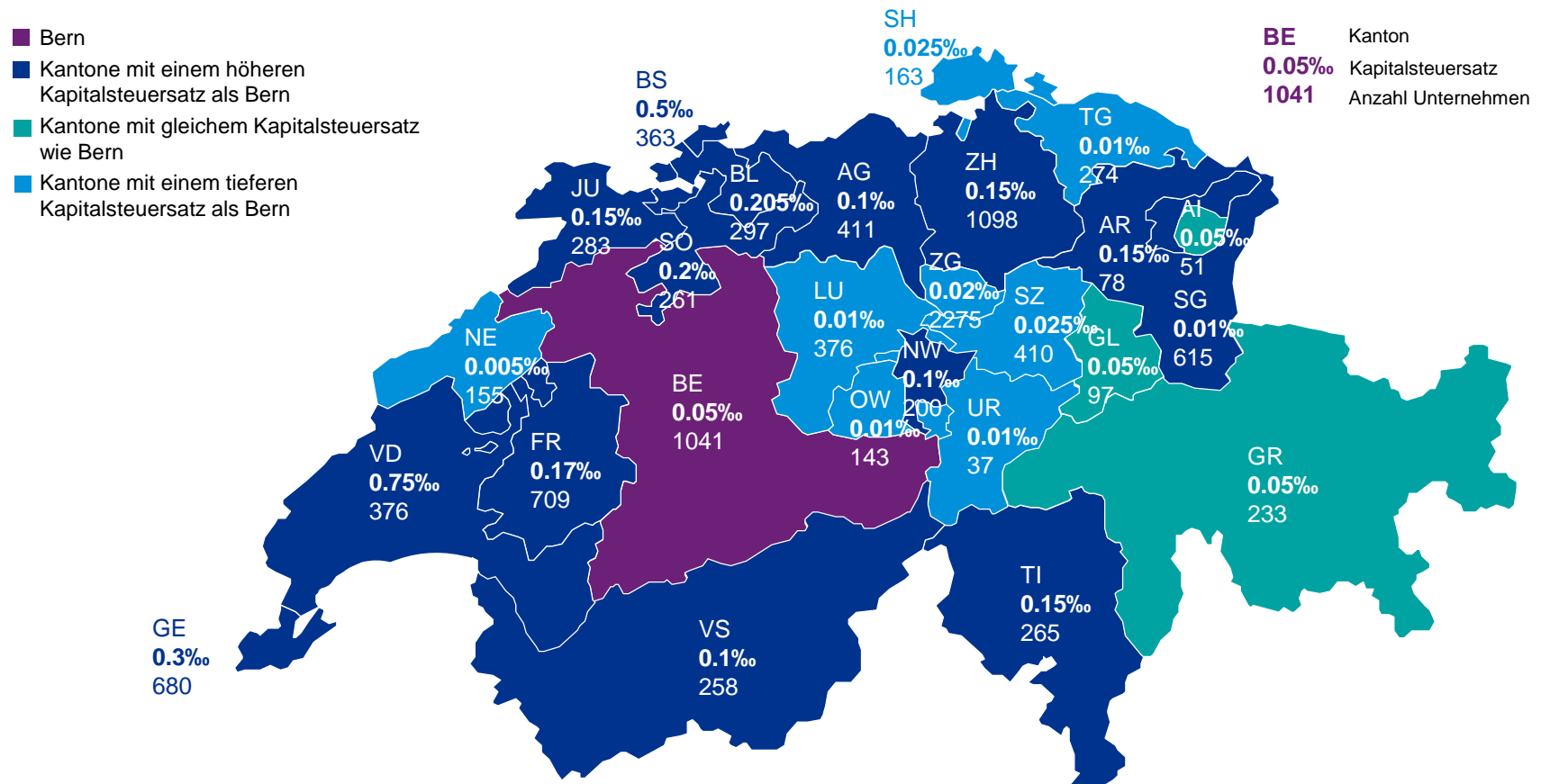
Gemischte Gesellschaften



Bemerkung: Maximale Kapitalsteuersätze auf Ebene Kanton (ohne Gemeinde). Restliche Angaben: Anzahl Gesellschaften gemäss aktuellster verfügbarer Quelle von 2011.
Quellen: TaxWare, KPMG Schweiz, Bundesverwaltung <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-58307.html>.

Kapitalsteuersätze 2016

Holdingsgesellschaften



Bemerkung: Maximale Kapitalsteuersätze auf Ebene Kanton (ohne Gemeinde). Restliche Angaben: Anzahl Gesellschaften gemäss aktuellster verfügbarer Quelle von 2011.
Quellen: TaxWare, KPMG Schweiz, Bundesverwaltung <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-58307.html>.

Zwischenbeurteilung juristische Personen

Die Gewinnsteuersätze im Kanton Bern sind im nationalen Vergleich unverändert hoch – damit kann der Kanton Bern im tarifären Steuerwettbewerb für Unternehmen mit anderen Kantonen nicht mithalten.

Im Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Steuerstrategie des Kantons Bern sieht dieser eine gestaffelte Senkung der maximalen Gewinnsteuerbelastung von 2019 bis 2022 von heute 21.6% auf 16.37% vor.

Der aktuell im Kanton Bern angewandte Dreistufentarif für die Gewinnsteuern bleibt weiterhin bestehen. Hier ist der Kanton Bern im Vergleich zu den anderen Kantonen in der Minderheit.

Bei der Kapitalsteuer ist der Kanton Bern nach wie vor attraktiv, insbesondere auch, weil die Anrechnung der Gewinnsteuer gilt.

Das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes sieht vor, dass die Kantone eine Kapitalsteuer erheben müssen. In der vorgenannten Steuerstrategie des Kantons Bern ist eine Anpassung des ordentlichen Tarifs von heute 0.3‰ auf 0.1‰ ab 2019 vorgesehen. Diese Senkung ist zwingend notwendig, wenn die besonderen Steuerstatus im Rahmen der USR III entfallen, hätten diese Gesellschaften deutlich höhere Kapitalsteuern als heute zu entrichten. Die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer bleibt unverändert.

Die Gesellschaften mit besonderem Steuerstatus sind im Kanton Bern nicht «matchentscheidend».

Zwischenfazit

Juristische Personen



**HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN
DES KANTONS BERN**

Berner Handelskammer

1. Bezüglich den juristischen Personen besteht klar der dringendster Handlungsbedarf. Bei zunehmender Mobilität von Arbeit und Kapital ist die Steuerbelastung der juristischen Personen ein gewichtiges Kriterium für die Standortwahl. Einst war der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich nicht schlecht positioniert (z.B. 2005: Rang 7). Er konnte von der (in letzter Konsequenz bedauerlichen) Tatsache profitieren, dass ihm wegen schwacher Wirtschaftskraft eine niedrige Steuerbelastung der juristischen Personen wenig „kostete“. Wegen Steuersenkungsmassnahmen anderer Kantone in diesem Bereich vor allem in den Jahren 2006 bis 2013 (über 20 Kantone) hat Bern jedoch seine diesbezügliche vorteilhafte Stellung verloren.
2. Der aktuelle Steuermonitor zeigt, dass sich verschiedene Kantone mit Blick auf die USR III bzw. dem Verlust der Privilegierung der Statusgesellschaften fit getrimmt und ihre Gewinnsteuersätze gesenkt haben oder gerade im Begriff sind, dies zu tun. Die Konkurrenzsituation verschärft sich damit zu Lasten des Kantons Bern somit noch zusätzlich.
3. Der Kanton Bern hat es verpasst, bereits mit der Steuergesetzrevision 2016 einen ersten Schritte zu tun, um sich in Richtung Mittelfeld der Rangliste zu positionieren. Entsprechende Anträge wurde sowohl von der Regierung als auch vom Grossen Rat abgelehnt. Mit dem heutigen Rang 24 (!) besteht nun ein klarer Standortnachteil, welcher unbedingt korrigiert werden muss.
4. Die Steuerstrategie des Regierungsrates sieht nun eine schrittweise Senkung des Gewinnsteuertarifs für juristische Personen, gestaffelt über die Jahre 2018/19/20/21, sowie eine leichte Senkung der Kapitalsteuer vor. Dies mit dem Effekt, dass sich der Kanton Bern bei einer nur ungenügend dynamischen Betrachtung (bloss bis im Juni 2016 bekannte Anpassungen anderer Kantone wurden berücksichtigt) im interkantonalen Vergleich vom heutigen Rang 24 auf Rang 18 verbessern kann. Der HIV begrüsst grundsätzlich diese Strategie, hält aber dafür, in Anbetracht der Dynamik, die im Hinblick auf die USR III bereits jetzt sichtbar ist, die Schrittkadenz höher und den Ziel-Rang niedriger zu setzen. Eine Senkung auf 16,37% in 5 Jahren genügt definitiv nicht, um den Kanton Bern ins Mittelfeld der Schweizer Kantone zu führen und keine Unternehmen im Steuerwettbewerb zu verlieren, geschweige denn, Neuzuzüger zu gewinnen.



Individualbesteuerung

Hans Jürg Steiner

Einkommenssteuern

Innerkantonaler Vergleich – steuerattraktivste/-unattraktivste Gemeinde

		Bund	Kanton	Gemeinde	Total	Steuersatz auf Bruttoeinkommen
Bruttoeinkommen : 50'000.-	Deisswil b. M.	252.-	3'914.-	1'138.-	5'305.-	10.61%
	Bern	252.-	3'914.-	1'970.-	6'136.-	12.27%
	Schelten	252.-	3'914.-	2'814.-	6'981.-	13.96%
Bruttoeinkommen : 250'000.-	Deisswil b. M.	17'324.-	35'793.-	10'410.-	63'527.-	25.41%
	Bern	17'324.-	35'793.-	18'014.-	71'130.-	28.45%
	Schelten	17'324.-	35'793.-	25'734.-	78'850.-	31.54%

Gerade im Vergleich zu anderen Kantonen zeigt sich der Kanton Bern doch generell mit einer sehr hohen Steuerbelastung für natürliche Personen.

Bemerkung: Angaben für eine unverheiratete Person ohne Kinder, ohne Kirchensteuer, 2016. Quellen: TaxWare, KPMG Schweiz.

FABI - Uebersicht über den Fahrkostenabzug

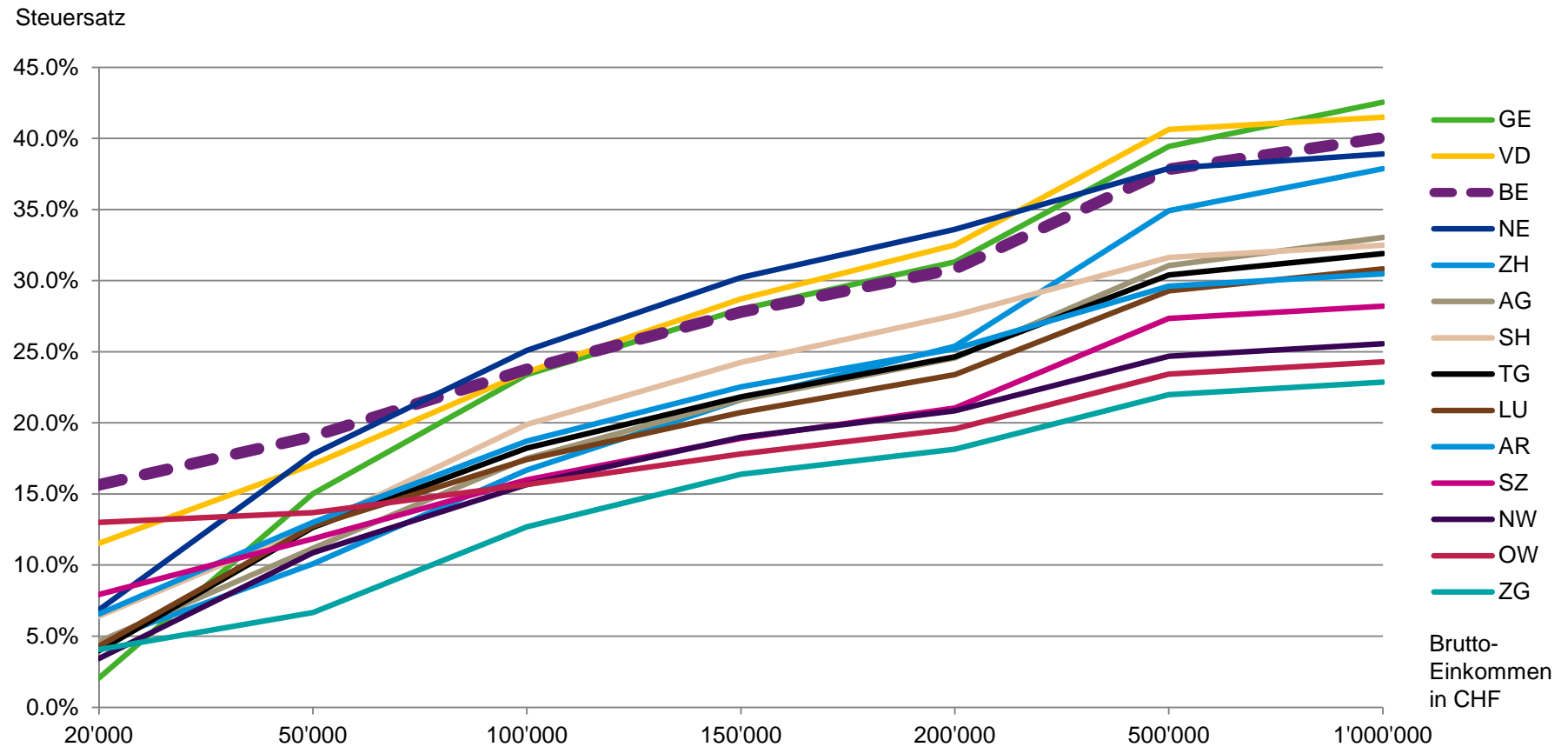
Übersicht über den Fahrkostenabzug in den Kantonen Stand August 2016:

Kanton	Begrenzung ab 2016	In Verhandlung	Keine / Abgelehnt
AG		X (7'000/10'000)	
AI			X
AR	6,000		
BE	6,700		
BL	6'000		
BS	3,000		
FR			X
GE	500		
GL			X
GR			X
JU	6'700		
LU			X
NE			X

Kanton	Begrenzung ab 2016	In Verhandlung	Keine / Abgelehnt
NW	6,000		
OW		X (3'000)	
SG	3'655 (GA 2. Kl)		
SH		X (6'000)	
SO			X
SZ	10'000 / effektiv	X (8'000)	
TG	6,000		
TI			X
UR			X
VD			X
VS			X
ZG		X (6'000)	
ZH		X (3'000)	

Einkommenssteuern

Progression der Einkommenssteuersätze 2016 (ledig, keine Kinder, keine Konfession)



Bemerkung: Einkommenssteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde (keine Konfession; Durchschnittssteuersatz) für den jeweiligen Kantonshauptort im Jahr 2016. Quellen: TaxWare, KPMG Schweiz.

Einkommenssteuern

Progression der Steuersätze: Ranking (ledig, keine Kinder, keine Konfession)

Rang	Vergleich 2014	Kanton	Steuersatz für CHF 50'000 Bruttoeinkommen	Rang	Vergleich 2014	Kanton	Steuersatz für CHF 100'000 Bruttoeinkommen	Rang	Vergleich 2014	Kanton	Steuersatz für CHF 500'000 Bruttoeinkommen
1	=	ZG	3.14%	1	=	ZG	5.73%	1	=	ZG	10.29%
2	↑	SZ	6.18%	2	↑	SZ	9.41%	2	↑	OW	12.00%
3	=	ZH	6.48%	3	↑	OW	10.17%	3	↓	AI	12.82%
4	=	TI	7.00%	4	↑	AI	10.20%	4	=	UR	12.83%
5	↓	AI	7.37%	5	=	UR	10.59%	5	=	NW	13.14%
6	↑	GR	7.42%	6	=	NW	10.71%	6	↑	SZ	14.26%
7	↓	GE	7.44%	7	=	ZH	11.02%	7	=	LU	17.40%
8	↓	AG	7.57%	8	↓	GL	12.15%	8	↓	AR	17.79%
9	=	NW	7.59%	9	↓	AG	12.34%	9	=	TG	18.24%
10	↑	OW	7.64%	10	=	LU	12.55%	10	=	GR	18.69%
11	↓	VS	7.89%	11	↑	GR	12.59%	11	=	GL	18.93%
12	↓	UR	8.21%	12	↑	TG	12.70%	12	↓	AG	19.01%
13	↓	GL	8.32%	13	↑	TI	13.14%	13	↓	SH	19.46%
14	=	TG	8.77%	14	↑	AR	13.42%	14	=	SG	21.37%
15	↓	SH	8.89%	15	↓	VS	13.72%	15	=	ZH	21.78%
16	=	BL	8.89%	16	↑	SH	14.09%	16	↓	BS	22.09%
17	↓	AR	9.18%	17	↑	GE	15.04%	17	=	TI	22.12%
18	↓	LU	9.19%	18	=	FR	15.44%	18	↑	SO	22.16%
19	=	VD	9.47%	19	=	BE	15.48%	19	↓	VS	22.24%
20	↓	BS	9.76%	20	↓	BS	15.56%	20	=	FR	22.24%
21	=	FR	9.80%	21	=	BL	15.67%	21	↑	NE	23.93%
22	=	SG	10.15%	22	↑	SO	16.02%	22	=	BE	24.07%
23	=	JU	10.53%	23	↑	VD	16.03%	23	↓	GE	24.60%
24	↑	SO	11.29%	24	↑	SG	16.12%	24	=	BL	24.86%
25	=	BE	11.34%	25	↑	JU	16.44%	25	=	JU	25.00%
26	↑	NE	11.64%	26	↑	NE	17.43%	26	=	VD	26.30%

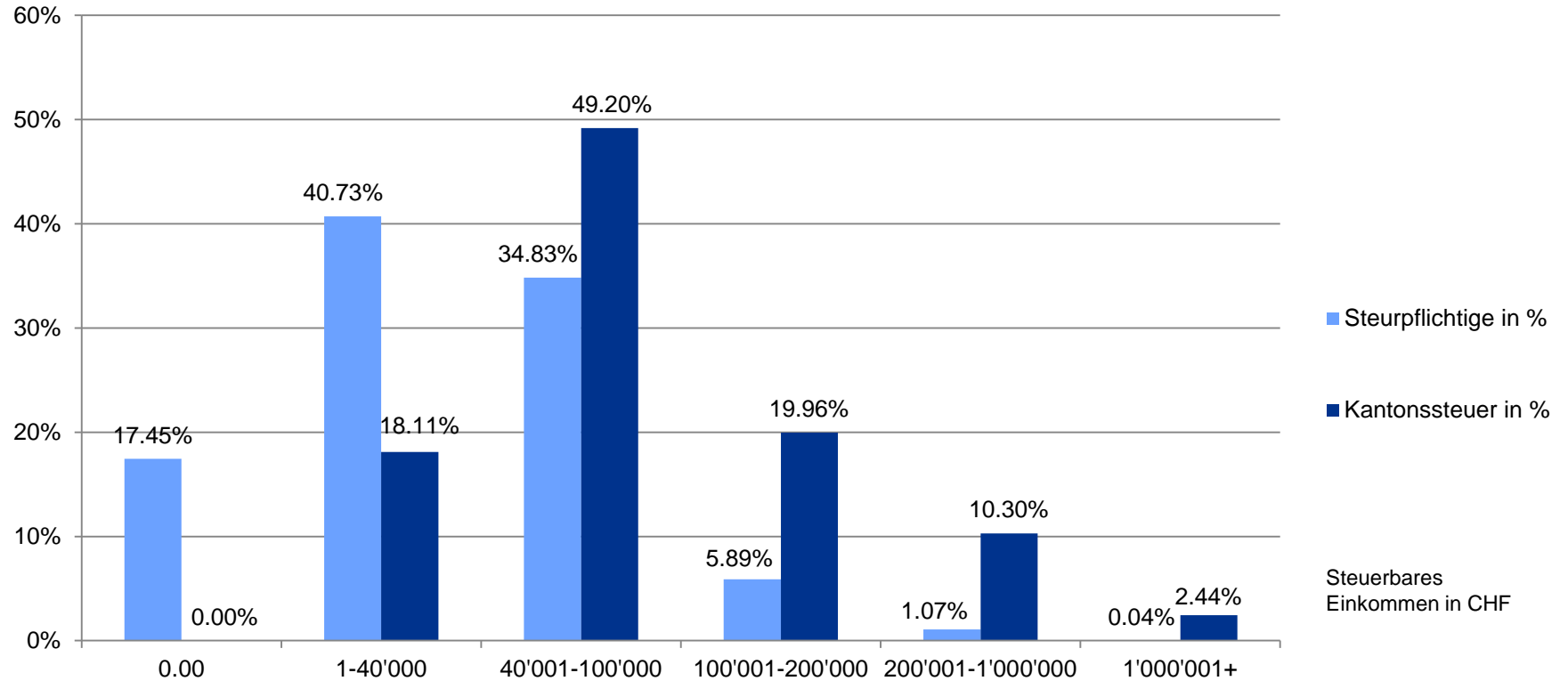
Während der Kanton Zürich tiefe bis mittlere Einkommen moderat besteuert, wirkt die Progression bei hohen Einkommen. Der Kanton Bern hingegen liegt von tiefen bis zu hohen Einkommen auf den hinteren Plätzen.

Bemerkung: Durchschnittlicher kantonaler Einkommenssteuersatz 2016 beim jeweiligen steuerbaren Einkommen (ledig, keine Kinder, katholisch).
Quelle: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.203818.pdf>.

Einkommenssteuern

Beitrag an Steuereinnahmen durch Einkommenssteuer 2014

Anteil an den
Steuereinnahmen



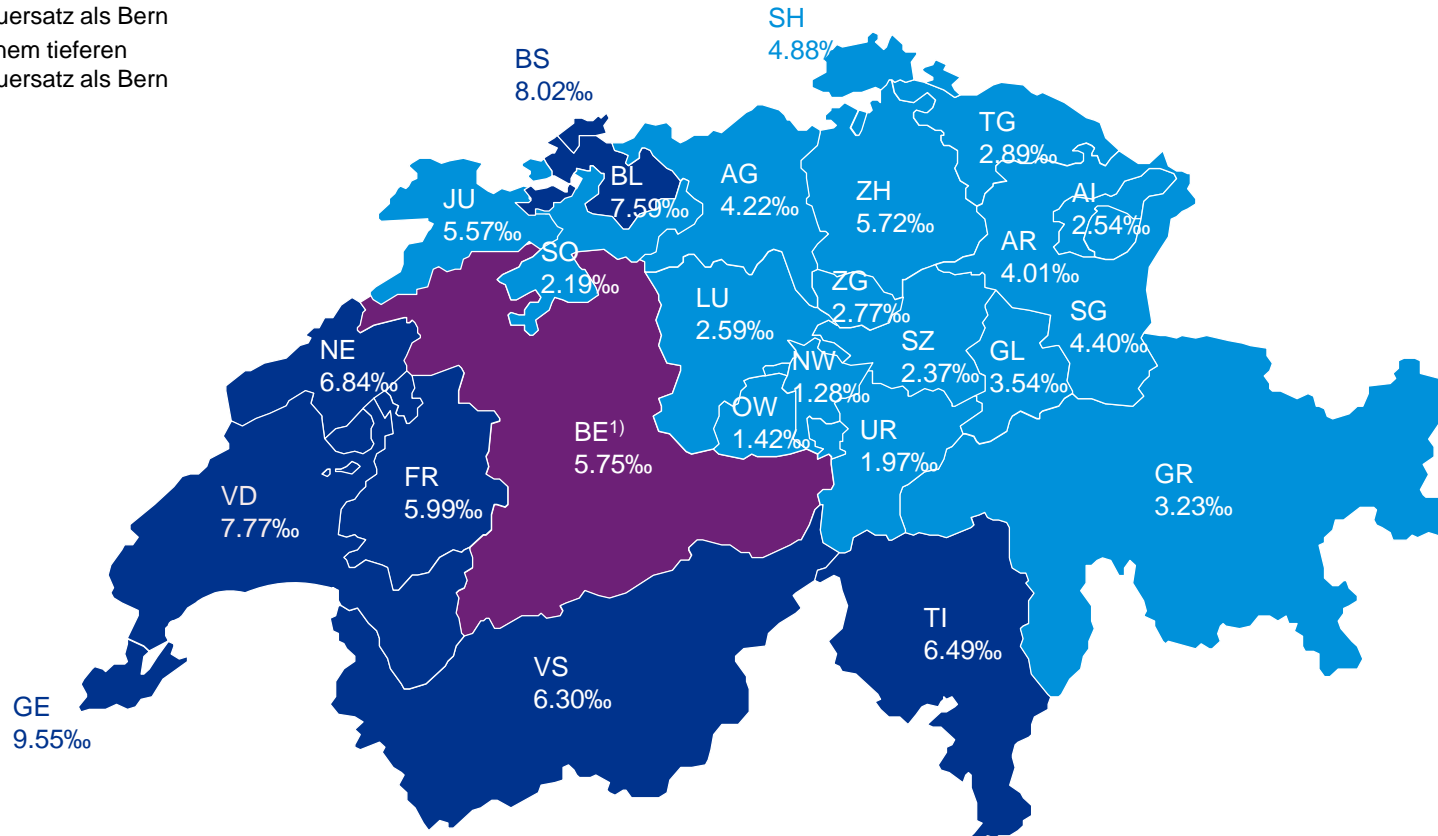
1.1% der Steuerpflichtigen (Einkommen > CHF 200'001) tragen 12.74% der Einnahmen durch die Einkommenssteuer bei.

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern https://www.fin.be.ch/fin/de/index/steuern/ratgeber/statistik/statistik_einkommennp.html

Vermögenssteuern

Maximale Vermögenssteuersätze in den Kantonshauptorten 2016

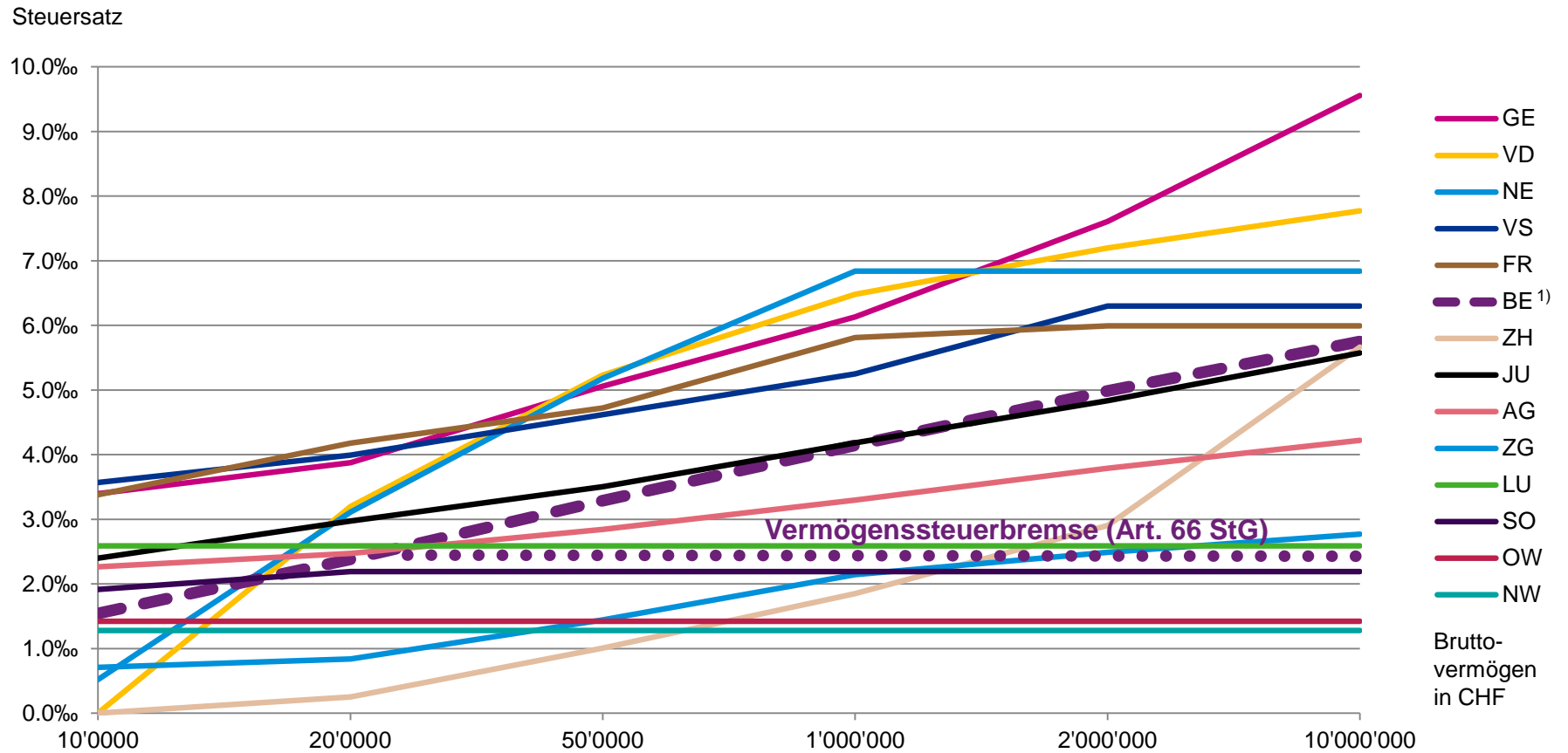
- Bern
- Kantone mit einem höheren Vermögenssteuersatz als Bern
- Kantone mit einem tieferen Vermögenssteuersatz als Bern



Bemerkung: Vermögenssteuerbelastung in % des Nettovermögens bei CHF 10 Mio. 1) Kanton Bern: Vermögenssteuer nach Art. 66 StG („Vermögenssteuerbremse“): Ist die Vermögenssteuer höher als 25% des Vermögensertrages, wird sie auf 25% des Vermögensertrages begrenzt, die Mindeststeuer beträgt hierbei jedoch 2.4 % des steuerbaren Vermögens. Quellen: TaxWare, KPMG Schweiz .

Vermögenssteuern

Progression der Vermögenssteuersätze 2016 (ledig, keine Kinder, keine Konfession)

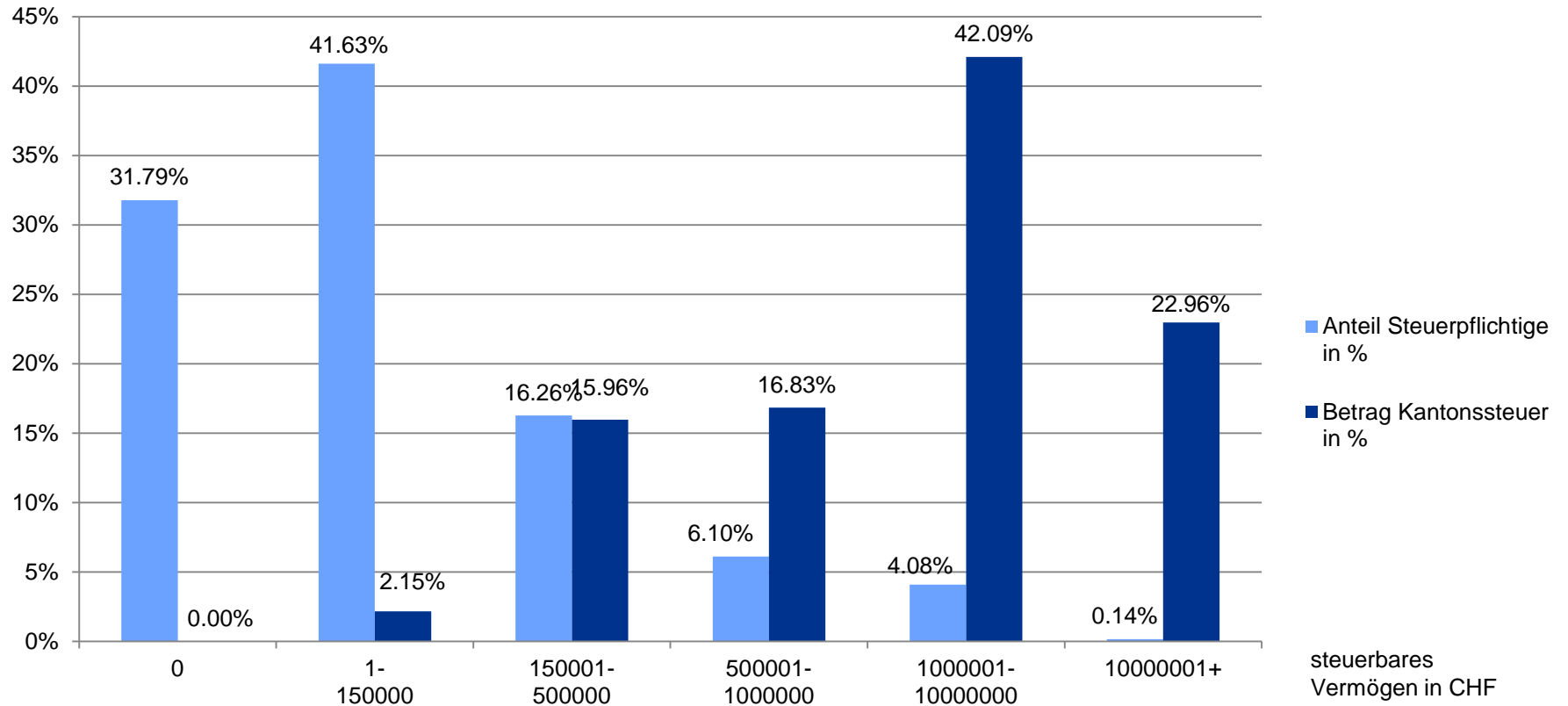


1) Kanton Bern: Vermögenssteuer nach Art. 66 StG („Vermögenssteuerbremse“): Ist die Vermögenssteuer höher als 25% des Vermögensertrages, wird sie auf 25% des Vermögensertrages begrenzt, die Mindeststeuer beträgt hierbei jedoch 2.4 ‰ des steuerbaren Vermögens. Quellen: TaxWare, KPMG Schweiz.

Vermögenssteuern

Beitrag an Steuereinnahmen durch Vermögenssteuer (Kanton Bern 2014)

Anteil an den
Steuereinnahmen



4.22% der Steuerpflichtigen (Vermögen > CHF 1 Mio.) tragen 65% der Einnahmen durch die Vermögenssteuer bei.

Quelle: Steuerstatistik des Kantons Bern, 2014: http://www.fin.be.ch/fin/de/index/steuern/ratgeber/statistik/statistik_vermoegennp.html

Standortqualität und Einnahmenstruktur

Pendlerstatistik des Kantons Bern 2014: Saldo Zupendler - Wegpendler

Kanton	Pendlersaldo
Basel-Stadt	42.50%
Zug	31.00%
Zürich	10.80%
Genf	8.90%
Bern	4.40%
Solothurn	-10.20%
Freiburg	-13.70%
Aargau	-16.60%



Je höher der Pendlersaldo, desto grösser ist der Anteil der Erwerbstätigen, die im jeweiligen Kanton arbeiten, aber ausserhalb wohnen.

Während 65'900 (65'798 in 2013; 61'313 in 2011) Zupendler im Kanton Bern arbeiten, pendeln 41'700 (45'398 in 2013; 42'126 in 2011) Berner in andere Kantone.

In der Nettobetrachtung „verliert“ der Kanton Bern somit 24'200 (20'400 in 2013; 19'187 in 2011) Steuerzahler an die anderen Kantone.



Der Kanton Bern wird zwar eher als Arbeitsort, nicht aber als Wohnort bevorzugt. Dadurch geht Steuersubstrat von natürlichen Personen an die umliegenden Kantone, insbesondere Solothurn und Freiburg verloren.

Bemerkungen: Bei den Erhebungen der Pendlermatrix des Bundesamtes für Statistik handelt es sich um eine Stichprobe. Arbeitswege mit weniger als 50 Beobachtungen wurden in der Evaluation nicht ausgewiesen. Die Grundgesamtheit der Strukturerhebung enthält alle Personen der ständigen Wohnbevölkerung ab vollendetem 15. Altersjahr, die in Privathaushalten leben. Aus der Grundgesamtheit ausgeschlossen wurden neben den Personen, die in Kollektivhaushalten leben, auch Diplomaten, internationale Funktionäre und deren Angehörige. Quelle: Bundesamt für Statistik, Pendlermobilität: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/11/04/blank/04.html>.

Zwischenbeurteilung natürliche Personen

Bei der Besteuerung von natürlichen Personen rangiert der Kanton Bern unter den hohen Spitzensteuersätzen – und dies seit Jahren.

Mit der Einführung der Begrenzung des Pendlerabzuges verschlechtert sich die Situation u.U. für im Kanton wohnende, pendelnde Arbeitnehmer.

Ebenfalls verschlechtert hat sich die Steuersituation für Liegenschaftsbesitzer mit der ab 2015 greifenden generellen Erhöhung der Eigenmietwerte.

Ab 1.1.2016 können die berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten steuerlich bis zu CHF 12'000 (Jahr) in Abzug gebracht werden.

Die Anzahl der gutverdienenden Steuerzahler im Kanton Bern ist entsprechend gering.

Dank einer vergleichsweise moderaten Vermögenssteuer (und hier insbesondere dank der «Vermögenssteuerbremse») ist es dem Kanton Bern gelungen, wenigstens einige sehr vermögende Steuerzahler zu halten.

Die Steuerstrategie 2019 sieht bei den natürlichen Personen, mit Ausnahme der Erhöhung des maximalen Abzugs für Drittbetreuungskosten von CHF 8'000 auf CHF 10'100 (ab 2019), keine weiteren Massnahmen vor.

Die Einnahmenstruktur des Kantons Bern zeigt deutlich, dass aufgrund des hohen Steueranteils von natürlichen Personen die Hände gebunden sind, solange keine «Ersatzeinkünfte oder Sparmassnahmen» verzeichnet werden können.

Zwischenfazit

Natürliche Personen



**HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN
DES KANTONS BERN**

Berner Handelskammer

1. Auch nach den Steuerrevisionen 2012, 2014 und 2016 blieb der Kanton Bern für natürliche Personen steuerlich sehr unattraktiv. Die Steuerpflichtigen aller Kategorien (ausser Familien bis 40'000 Bruttoeinkommen), insbesondere die Kader der Wirtschaft - werden im interkantonalen Vergleich massiv überbelastet (Rang 22-24). Durch die jüngste Streichung der Berufskostenpauschale, der Begrenzung des Pendlerabzugs und der Erhöhung der Eigenmietwerte wurde die bereits recht dramatische Situation der natürlichen Personen noch verschärft. Dies führte und führt dazu, dass die Unternehmen bei der Rekrutierung von Kadermitgliedern Schwierigkeiten haben und dass viele gut Situierte ausserhalb des Kantons Wohnsitz nahmen und nehmen. Die Folgen sind Wirtschaftsschwäche, ein Verlust an Steuersubstrat und zusätzliche Pendlerbewegungen.
2. Während heute 65'900 (2010: 55'031) Zupendler im Kanton Bern arbeiten, pendeln 41'700 (2010: 38'980) Berner in andere Kantone. In der Nettobetrachtung „verliert“ der Kanton Bern somit 24'200 (2010: 16'051) Steuerzahler an andere Kantone. Würde die Anzahl Steuerfälle im Umfang des positiven Pendlersaldos im Kanton Bern erhöht (4,4 %), würden die Einkommens- und Vermögenssteuern gegen CHF 100 Mio. zunehmen (vgl. dazu die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Muntwyler, Bern, 315-2013 vom 20.11.2013).
3. Die soeben präsentierte und in der Novembersession 2016 des Grossen Rates zur Diskussion stehende Steuerstrategie des Regierungsrates fokussiert sich allein auf die juristischen Personen (bei den natürlichen Personen wird bis 2022 bloss eine leichte Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs vorgeschlagen) und ist schon deshalb ungenügend. Auch steht sie in einem gewissen Widerspruch zu dem, was derselbe Regierungsrat in seiner Wirtschaftsstrategie 2025 (vgl. S. 20) wie folgt deklariert hat: (Zitat) „Zudem will er (der Kanton Bern) sich den nötigen finanzpolitischen Handlungsspielraum erarbeiten, um auch die Steuerbelastung der natürlichen Personen zu senken. Diese ist ein wichtiges Element für die Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts“.

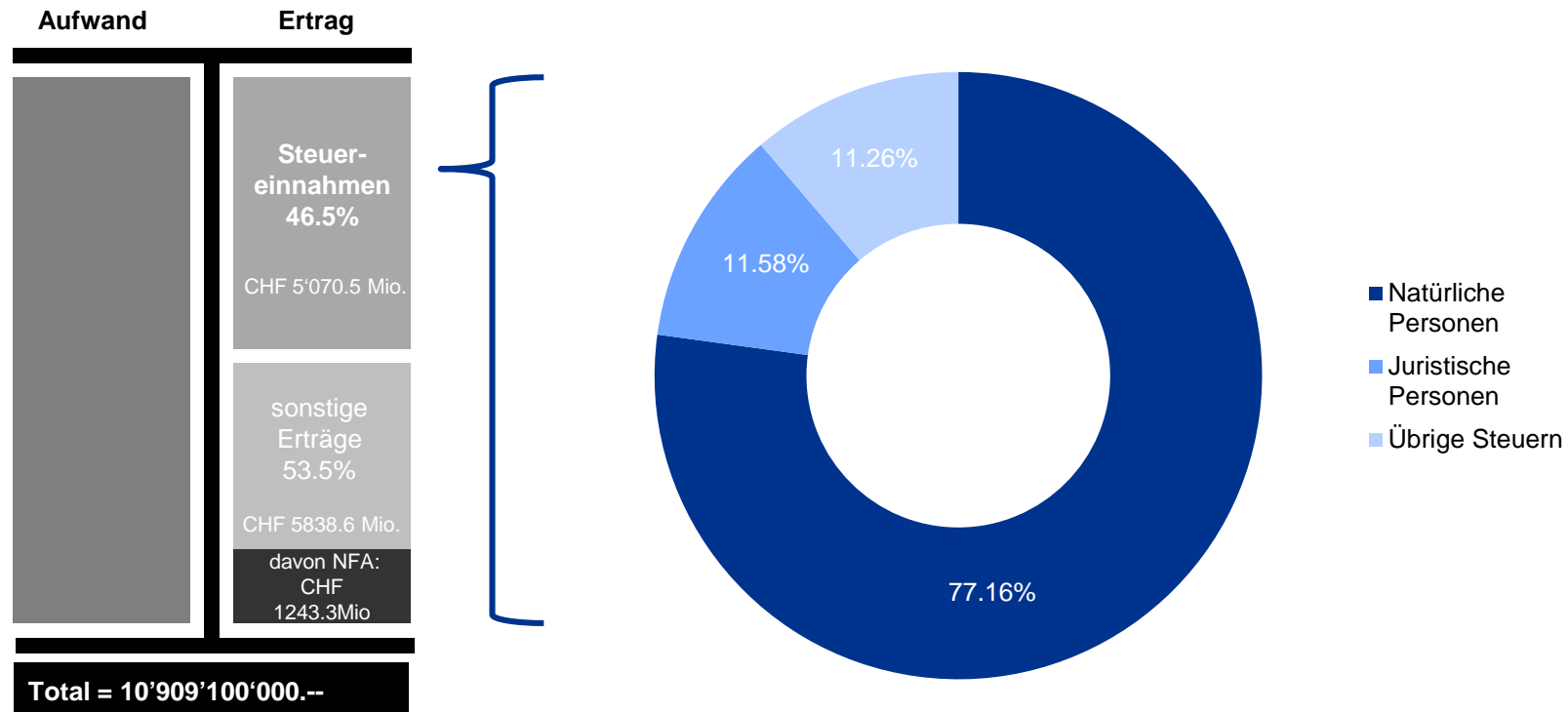


Einnahmenstruktur

Hans Jürg Steiner

Einnahmenstruktur

Einnahmenstruktur Kanton Bern 2015

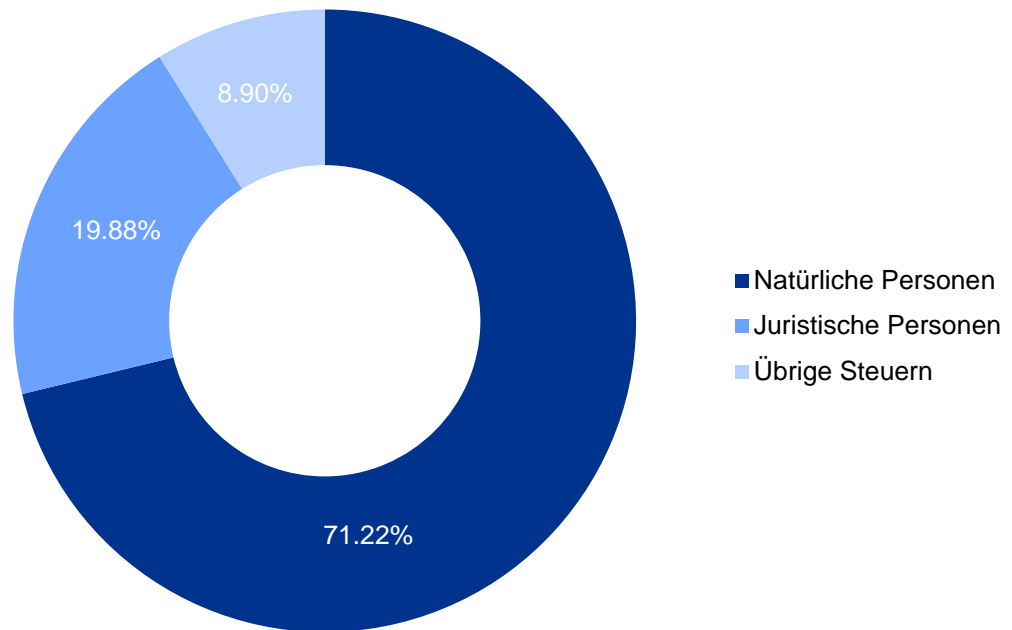
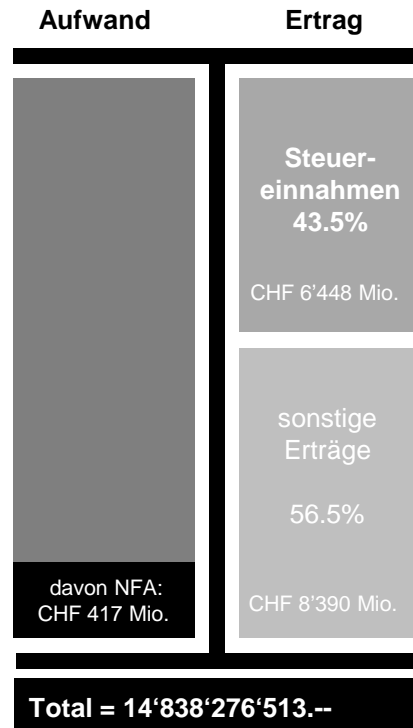


Die Steuereinnahmen von natürlichen Personen stellen – im Vergleich zu anderen Kantonen – einen wichtigen Pfeiler der Steuererträge des Kantons Bern insgesamt dar.

Übrige Steuern: Vermögensgewinn- und Vermögensverkehrssteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern plus Nach- und Strafsteuern,
Quelle: Finanzverwaltung des Kantons Bern, Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2015: <http://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/publikationen/geschaeftsberichtstaatsrechnung.html>

Einnahmenstruktur

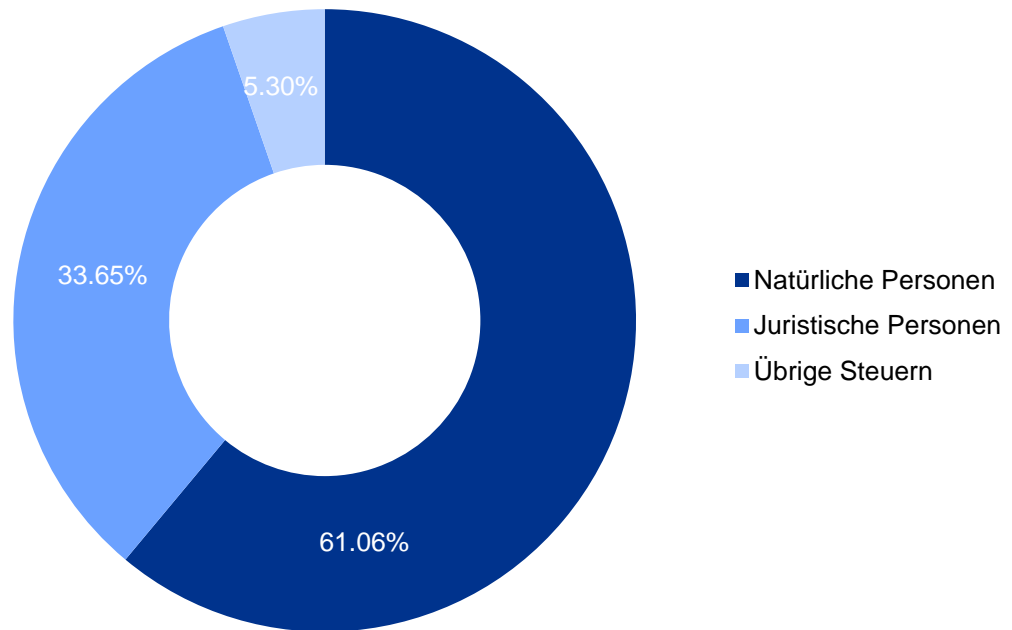
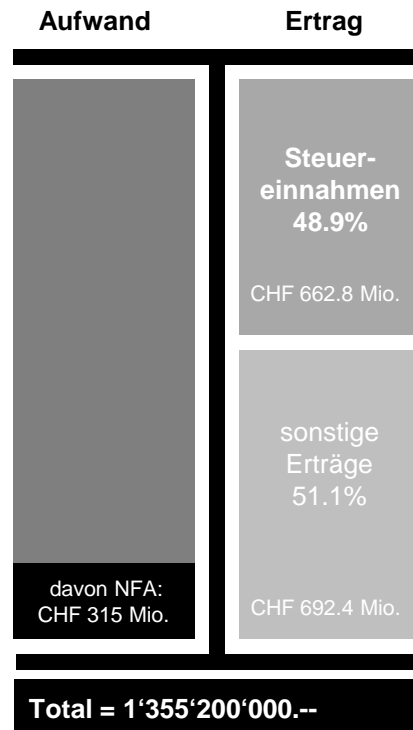
Einnahmenstruktur Kanton Zürich 2015



Übrige Steuereinnahmen gemäss Jahresrechnung: Erbschafts- und Schenkungssteuern, Verkehrsabgaben, sonstige Besitz- und Aufwandsteuern Kanton Zürich,
Quelle: Geschäftsbericht 2015

Einnahmenstruktur

Einnahmenstruktur Kanton Zug 2015

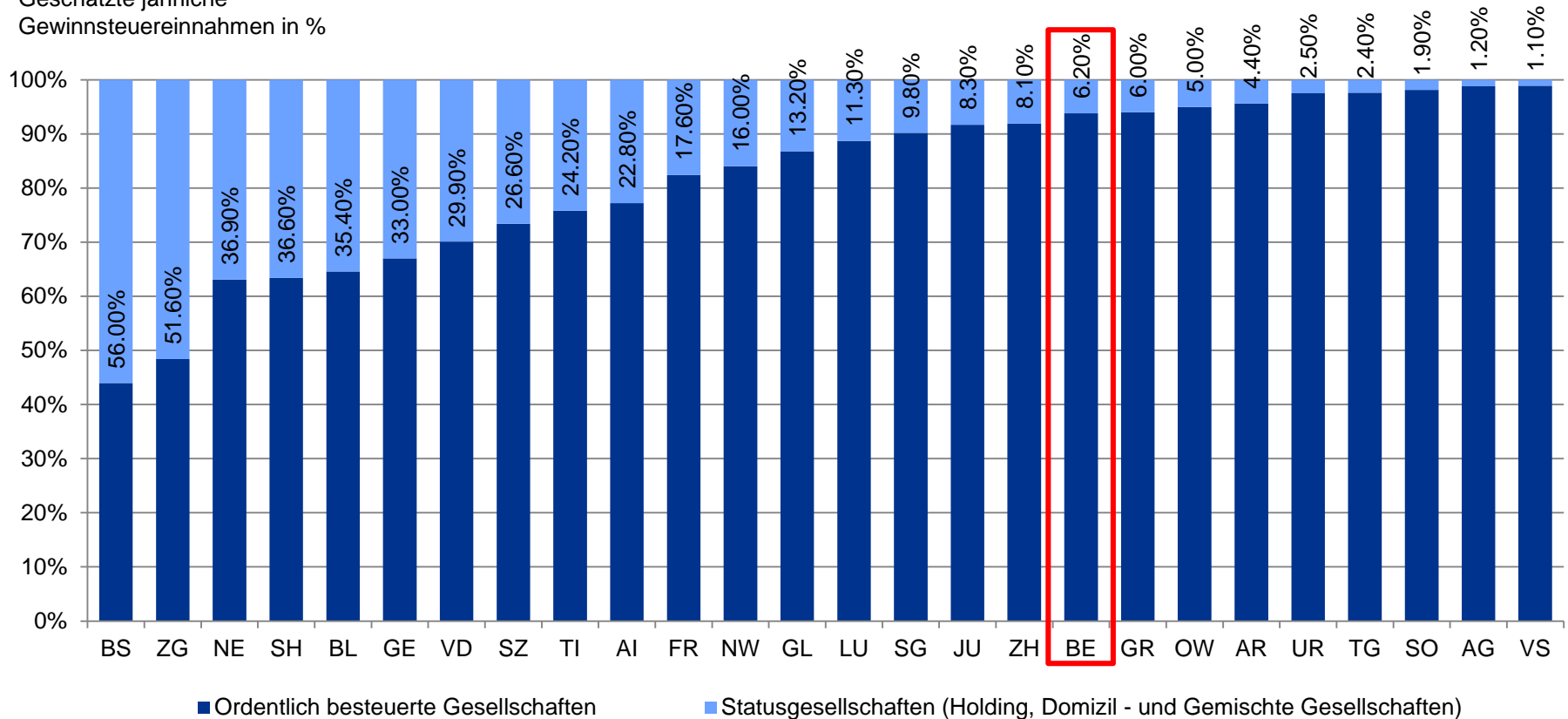


Quelle: <https://www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/finanzen-und-geschaeftsberichte/#downloads>

Einnahmenstruktur

Bedeutung der privilegierten Gesellschaften

Geschätzte jährliche
Gewinnsteuereinnahmen in %



Der Anteil der Gewinnsteuereinnahmen aus der Besteuerung von privilegierten Gesellschaften variiert stark zwischen den Kantonen. Bern ist vergleichsweise schwach betroffen.

Geschätzte jährliche Gewinnsteuereinnahmen von Kantonen und Gemeinden, inklusive des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer für juristische Personen, Durchschnitt 2009-2011, Prozentsatz spiegelt den Anteil an den gesamten Gewinnsteuereinnahmen für gemischte, Domizil- und Holdinggesellschaften wieder. Ranking aufgrund des absoluten Betrags der Steuererträge von privilegierten Gesellschaften in den Kantonen.
Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement: Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2015/5069.pdf>

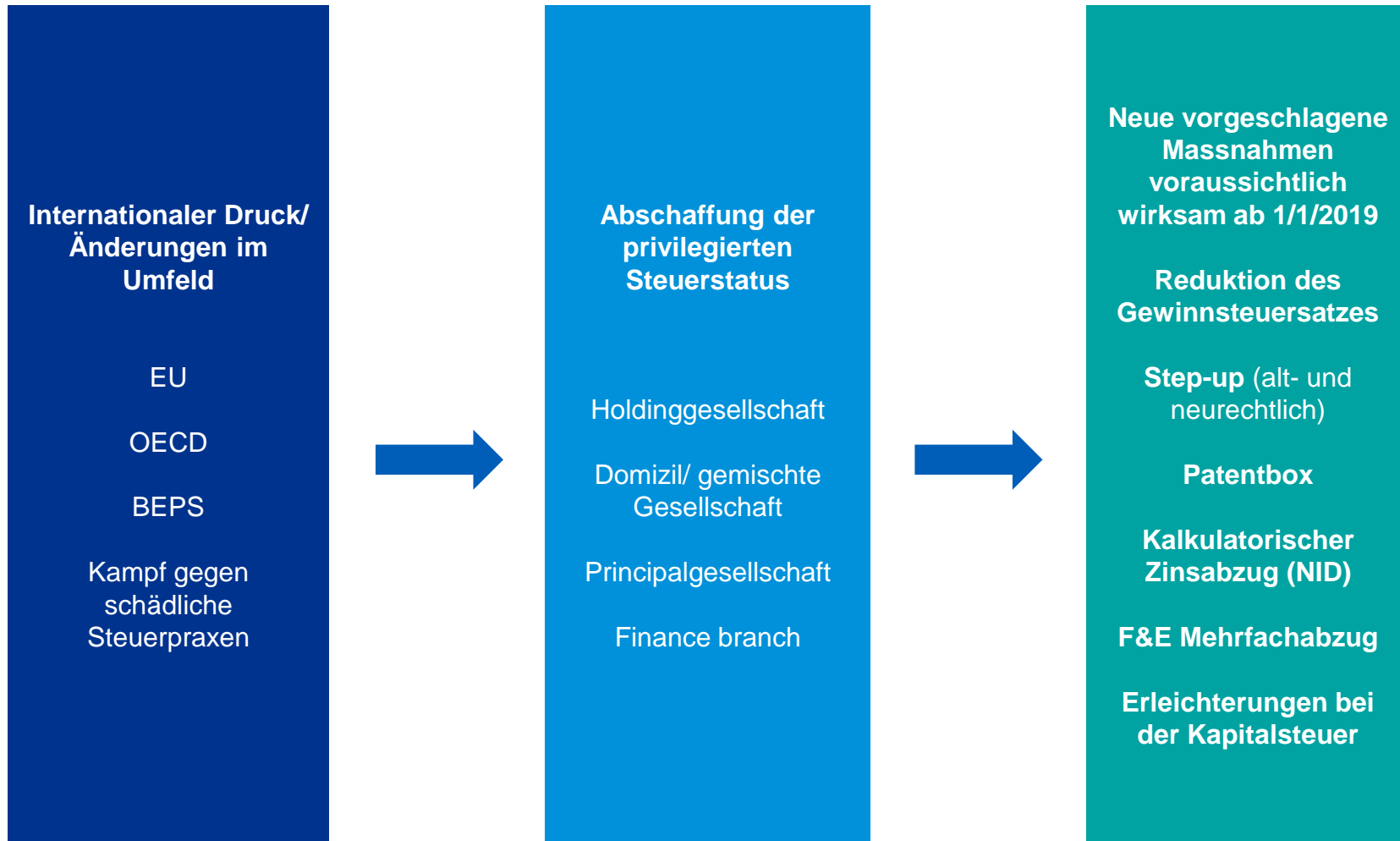


Die USR III und Ihre Auswirkungen auf den Kanton Bern

Hans Jürg Steiner

USR III - Allgemeiner Hintergrund

Internationales Umfeld



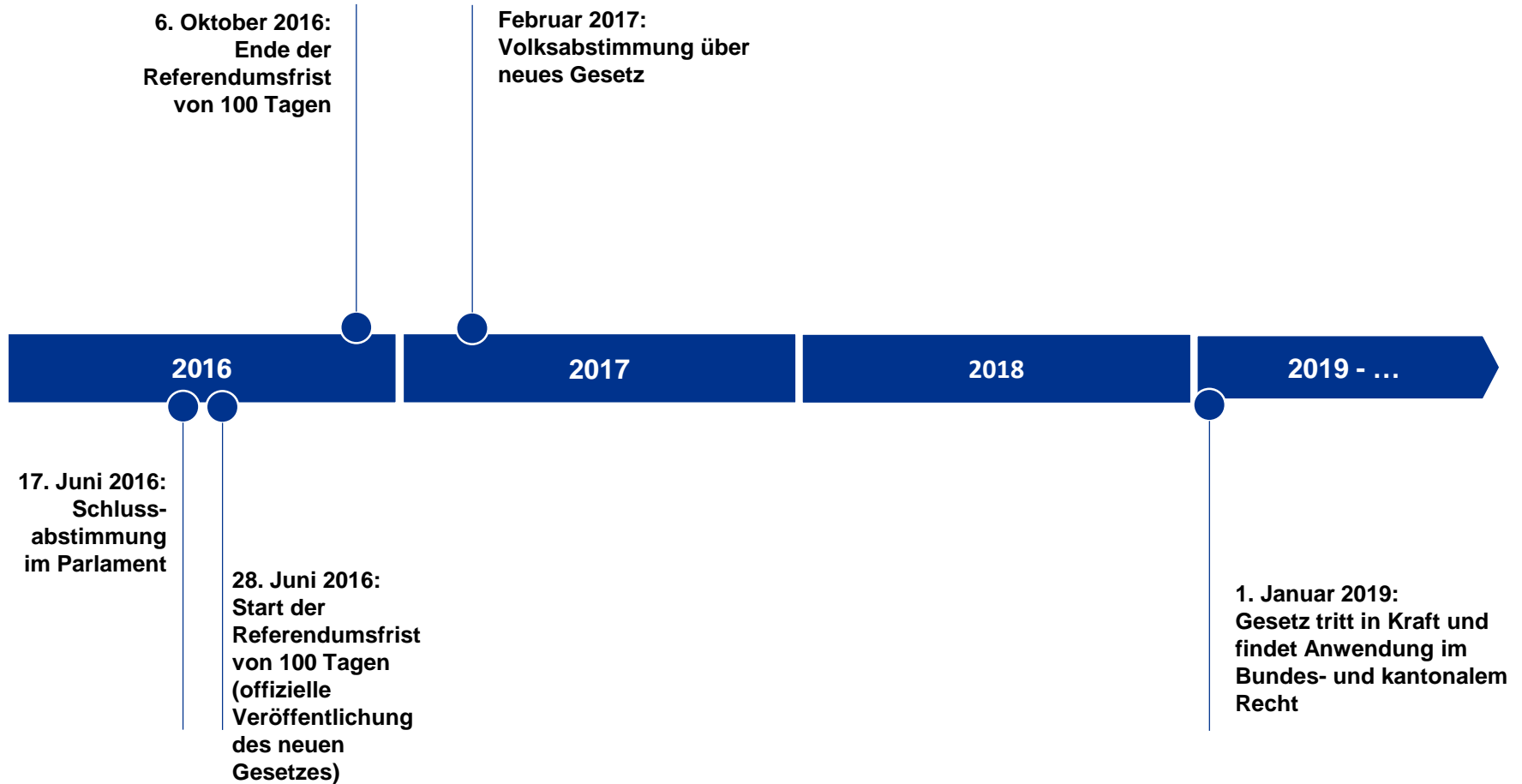
USR III - Allgemeiner Hintergrund

Übersicht / Zusammenfassung

Zweck	Massnahme	Kommentare
Internationale Akzeptanz	Abschaffung des kantonal privilegierten Steuerstatus	Aber Einführung alternativer Massnahmen
Ersatzmassnahmen zur Sicherung der Standortattraktivität Schweiz	Generelle Senkung der Gewinnsteuern in den Kantonen	In Bearbeitung
	Einführung von Regelungen zur Aufdeckung von stillen Reserven (Step-up)	Inkl. Übergangsmassnahme für Statusänderungen auf kantonalen Ebene, welche obligatorisch sind
	Einführung einer Patentbox (Output Förderung)	≤ 90% (modifizierter Nexus Ansatz), auf kantonalen Ebene (obligatorisch)
	Einführung eines kalkulatorischen Zinsabzuges (NID)	- Bundesebene - Freiwillig auf kantonalen Ebene
	Einführung von erhöhten Abzügen für F&E-Aktivitäten (Mehrfachabzug, Input-Förderung)	- ≤ 150%, auf kantonalen Ebene (freiwillig) - Nur in der Schweiz (innerstaatlich) - Bundesrat definiert F&E
	Erleichterungen bei der kantonalen Kapitalsteuer	Für Beteiligungen, Patente und vergleichbare Rechte sowie Konzerndarlehen
Ausgleichsmassnahmen zur Gewährleistung der Finanzierung des Gemeinwesens	Auf kantonalen Ebene: wenn ein Kanton NID einführen möchte: minimale Teilbesteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen, welche im Privatvermögen von natürlichen Personen gehalten werden	Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen, welche von privaten Aktionären auf kantonalen Ebene zu mind. 60% gehalten werden, falls der Kanton sich zur Einführung eines NID entscheidet
	Beschränkung der allgemeinen Abzüge	≤ 80% (Patentbox, F&E Mehrfachabzug, NID und Abschreibung auf altrechtlichem Step-up)

USR III - Allgemeiner Hintergrund

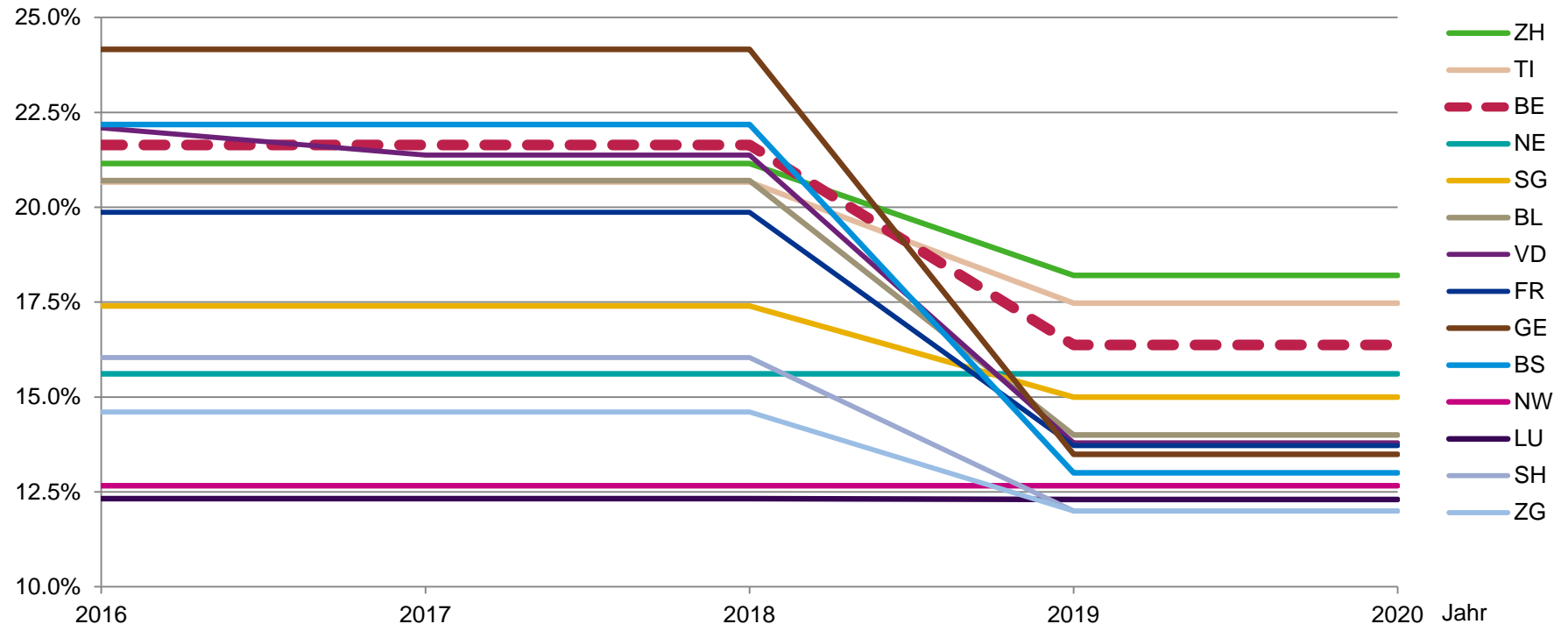
Zeitplan



USR III - Allgemeiner Hintergrund

Angekündigte Steuersatzsenkung

Gewinnsteuersatz



Für die geplante Senkung der Gewinnsteuersätze ((2019 – 2022) sind folgende 2 Tendenzen zu beobachten:
 (i) Jene Kantone, die zwar einen sehr niedrigen ordentlichen Steuersatz anstreben (zwischen 12% und 15%), dabei aber mögliche Vorteile durch die Anwendung weiterer steuerlicher Massnahmen (aus USR III) beschränken sowie (ii) jene Kantone (darunter Bern und Zürich), welche einen höheren Steuersatz anstreben (zwischen 15% bis 20%), dafür aber weitere steuerliche Abzüge aus der Palette der USR III (z.B. Patentbox, R&D, NID) anwenden werden.

Bemerkung: Maximaler effektiver Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort in Prozent.
 Quelle: basierend auf den Ankündigungen des jeweiligen Kantons, Stand 19.09.2016

Übersicht USR III – Steuersatzsenkung (1/2)

Kanton	Effektiver Gewinnsteuersatz 2016	Angekündigter Steuersatz*
Aargau	18.61%	Reduktion geplant
Appenzell Ausserrhoden	13.04%	Keine Information
Appenzell Innerrhoden	14.16%	Keine Information
Basel-Landschaft	20.70%	Reduktion geplant (15%)
Basel-Stadt	22.18%	13%
Bern	21.64%	Gestaffelt auf 16.37%
Freiburg	19.86%	13.7%
Glarus	15.70%	Vermutliche Reduktion
Genf	24.16%	13.49% (13.79% während der ersten fünf Jahren nach Einführung)
Graubünden	16.68%	Keine Information
Jura	20.66%	Reduktion geplant
Luzern	12.32%	Keine weitere Reduktion
Neuenburg	15.61%	15.6%

*Stand 1. September 2016; jeweils am Kantonshauptort

Übersicht USR III – Steuersatzsenkung (2/2)

Kanton	Effektiver Gewinnsteuersatz 2016	Angekündigter Steuersatz*
Nidwalden	12.66%	Keine weitere Reduktion
Obwalden	12.66%	Keine Information
Schaffhausen	16.04%	12.0% – 12.5%
Schwyz	15.27%	Keine Information
Solothurn	21.85%	Reduktion geplant
St. Gallen	17.40%	<15%
Thurgau	16.43%	13.4% (12% – 14%)
Tessin	20.67%	17.5%
Uri	15.01%	Keine Information
Waadt	22.09%	13.8% (enacted, d.h. heute schon gültiger Steuersatz)
Wallis	21.74%	Reduktion geplant
Zug	14.60%	12%
Zürich	21.15%	18.2%

*Stand 1. September 2016; jeweils am Kantonshauptort

USR III - Beurteilung

Für den Kanton Bern

Der Kanton Bern hat, wie erwähnt, einen nicht so enorm hohen prozentualen Anteil an Gesellschaften mit speziellen Steuerstatus (6.2% gegenüber bspw. FR mit 17.6%). Somit sind die Auswirkungen des Wegfalls der besonderen Besteuerung im Rahmen der USR III bei den Gewinnsteuern entsprechend zu relativieren dagegen würden die Kapitalsteuern enorm zunehmen. Somit ist nichts tun keine Option!

Wie aber bereits erwähnt, gilt es für den Kanton Bern – aufgrund dessen, dass nicht ein sehr tiefer maximaler Gewinnsteuersatz anvisiert wird – Handlungsbedarf und die «Klaviatur» der möglichen Massnahmen sollte breit benutzt werden.

Die USR III-Massnahmen:

- Patentbox
- Zinsabzug auf Eigenkapital (NID)
- Inputförderung

führen zu einer maximalen Entlastungsbegrenzung von 80%. Bei einer Einführung des NID muss auf kantonaler Ebene zwingend die Teilbesteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen, welche von privaten Aktionären gehalten werden auf mindestens 60% (heute 50%) erhöht werden.

Hier könnte auch überlegt werden, ob allenfalls auf die Einführung des NID verzichtet wird und somit für die «privaten Aktionäre mit qualifizierten Beteiligungen» die Teilbesteuerung weiterhin bei 50% belassen werden kann.

Inputförderung mit einem möglichen Abzug von inländischen Kosten für F&E bis max. 150% auf kantonaler Ebene könnte zu qualifizierten neuen Stellen führen (Ausarbeitung der Definitionen auf Bundesebene im Gange).

Die Patentbox wird im Kanton Bern wohl eher eine etwas untergeordnete Stellung haben, wobei auch diese u.U. ein «Potential» für neue Ansiedlungen bieten kann.

Die Massnahmen der USR III haben insbesondere mit der Reform der Kapitalsteuer sowie der Senkung der ordentlichen Gewinnsteuern eine Auswirkung auf die KMU's

Wichtiger Punkt ist die rasche Schaffung von Rechtssicherheit (Bsp. Kanton Waadt mit Festlegung Steuersatz von 13.79%)



Gesamtwürdigung Handels- und Industrieverein

Kurt Rohrbach, Präsident, Handels- und Industrieverein des Kantons Bern
Adrian Haas, Direktor, Handels- und Industrieverein des Kantons Bern

Schlussfazit

Gesamtwürdigung



**HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN
DES KANTONS BERN**

Berner Handelskammer

- Der Berner Steuermonitor 2016 zeigt fundiert und objektiv auf, dass der Kanton Bern bezüglich Steuern einen erheblichen Standortnachteil hat und dass in der jüngsten Zeit noch Verschlechterungen stattgefunden haben. Dies betrifft sowohl die Unternehmen als auch die natürlichen Personen (Kader der Wirtschaft).
- Die Dynamik, welche (letztlich unabhängig von der Zustimmung des Schweizer Volkes zur USR III-Vorlage auf Bundesebene) bei fast allen Kantonen im Bereich der Gewinnsteuern in der letzten Zeit im Gange ist, wird sich noch fortsetzen. Verlierer werden jene Kantone sein, welche wie der Kanton Bern, zu spät und zu wenig entschlossen agieren.
- Der steuerliche Nachteil wiegt für die Wirtschaft angesichts der anstehenden Probleme insbesondere mit der Frankenstärke besonders schwer.
- Dem Kanton Bern wird es im Gegensatz etwa zu Zürich, welches dank dem interkontinentalen Flughafen über weitere Standortvorteile verfügt, nicht gelingen, trotz einer bloss bescheidenen Senkung des Gewinnsteuersatzes nach wie vor zu „trumpfen“.
- Auch im Bereich der natürlichen Personen herrscht dringender Handlungsbedarf.
- Eingriffe im Staatshaushalt sind unumgänglich und dringend, auch wenn sie unbeliebt sind. Zahlreichen Unternehmen auch im Kanton Bern ist es gelungen, als Folge des internationalen Preisdrucks und der Frankenstärke ihre Kosten durch Prozess-Optimierungen zu senken. Sie dürfen von ihrem Standortkanton erwarten, dass er dieselbe Verantwortung mit Blick auf seinem Haushalt wahrnimmt, zumal dies in viel kleinerem Ausmass notwendig sein dürfte. Ein Prozent Einsparungen beim Kantonalhaushalt bedeutet immerhin 100 Mio. Franken.



Berner Steuermonitor

Medien-Lunch

Mittwoch, 26. Oktober 2016, Bern



**HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN
DES KANTONS BERN**

Berner Handelskammer

Medienkontakte

Can Arikan

Head of Media Relations, KPMG AG

T: +41 58 249 53 51

M: +41 79 396 66 46

media@kpmg.ch

Alain Hauert

Leiter Kommunikation

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern

T: +41 31 388 87 87

M: +41 78 631 61 43

alain.hauert@bern-cci.ch



kpmg.com/socialmedia



kpmg.com/app



The information contained herein is of a general nature and is not intended to address the circumstances of any particular individual or entity. Although we endeavor to provide accurate and timely information, there can be no guarantee that such information is accurate as of the date it is received, or that it will continue to be accurate in the future. No one should act on such information without appropriate professional advice after a thorough examination of the particular situation. The scope of any potential collaboration with audit clients is defined by regulatory requirements governing auditor independence.

© 2016 KPMG AG is a subsidiary of KPMG Holding AG, which is a member of the KPMG network of independent firms affiliated with KPMG International Cooperative (“KPMG International”), a Swiss legal entity. All rights reserved.